

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 9/2006 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat auf der Sitzung am 17.10.2013 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/2006 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ und die Begründung, für das im Wald gelegene Gebiet der ehemaligen Gewerbebrache der Außenstelle der ehem. TUSEK Bau GmbH, westlich der Landesstraße von Hoppenwalde nach Ueckermünde, für die Flurstücke 173 und 174 der Flur 1 der Gemarkung Hoppenwalde, gebilligt und zur erneuten Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, dessen Begründung sowie die vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

21. November bis 23. Dezember 2013

in der Stadtverwaltung Eggesin, Gebäude Stettiner Straße 2, im Beratungsraum Bauamt während folgender Zeiten

Mo, Do	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Di	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mi	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Fr	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist

und

- dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Einleitung Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eggesin, den 08.11.2013


Jesse
Bürgermeister

